

Übersicht pfandpflichtige Getränke 1/2



Alkoholfreie Getränke

(sofern Füllvolumen größer als 0,1 Liter und kleiner als 3,0 Liter)

	Einwegkunststoff- getränkeflaschen	Einwegkunststoff- verpackungen (andere Formen)	Getränkedosen- Einweg, material- unabhängig, außer Getränkekarton	Metall- verpackungen (andere Formen, Einweg)	Einwegglas
Wasser und Erfrischungsgetränke					
Mineral-, Quell-, Tafel- und Heilwässer und alle übrigen trinkbaren Wässer mit oder ohne Kohlensäure	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct
Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure, z.B. Limonaden einschließlich Cola-Getränke, Brausen, Bittergetränke und Eistee, Milchersatzprodukte, wie z.B. Hafermilch, Sojamilch, etc.	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct
Milchgetränke					
Milch und Milchmodiggetränke mit einem Milchanteil von mind. 50 Prozent	▲ 25 ct	● 0 ct	● 25 ct	● 0 ct	● 0 ct
Milch und Milchmodiggetränke mit einem Milchanteil von unter 50 Prozent	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct
Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse (Milch- und MargarineG), insbesondere Joghurt und Kefir (jeweils ohne Koffein, Taurin, Inositol, Glucuronolacton)	▲ 25 ct	● 0 ct	● 25 ct	● 0 ct	● 0 ct
Frucht-/ Gemüsegetränke					
Fruchtsäfte und Gemüsesäfte	● 25 ct	● 0 ct	● 25 ct	● 0 ct	● 0 ct
Fruchtnektare und Gemüsenektare (kohlenstofffrei)	● 25 ct	● 0 ct	● 25 ct	● 0 ct	● 0 ct
Fruchtschorlen mit Kohlensäure	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct
diätetische Getränke					
Diätetische Getränke, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden	● 0 ct	● 0 ct	● 25 ct	● 0 ct	● 0 ct
Diätetische Getränke, die nicht ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct	■ 25 ct

■ vor dem 1.1.2022 pfandpflichtig ● ab 1.1.2022 pfandpflichtig ▲ ab 1.1.2024 pfandpflichtig ● nicht pfandpflichtig

Block-, Giebel- oder Zylinderpackungen, Polyethylen-Schlauchbeutel, Folien-Standbodenbeutel (alle Einweg) sind grundsätzlich nicht pfandpflichtig.

Stand September 2021 – Diese Übersicht gibt eine unverbindliche, nicht abschließende Einordnung wieder und stellt keinen Rechtsrat dar. Eine verbindliche Angabe kann nur die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister ZSVR (www.verpackungsregister.org) geben.

Übersicht pfandpflichtige Getränke 2/2



Alkoholische und entalkoholisierte Getränke
(sofern Füllvolumen größer als 0,1 Liter und kleiner als 3,0 Liter)

Einwegkunststoff-
getränkeflaschen

Einwegkunststoff-
verpackungen
(andere Formen)

Getränkedosen-
Einweg, material-
unabhängig, außer
Getränkekarton

Metall-
verpackungen
(andere Formen,
Einweg)

Einwegglas

alkoholhaltige/entalkoholisierte Monogetränke

Sekt, Prosecco sowie schäumende Getränke aus alkoholfreiem oder alkoholreduziertem Wein (keine alkoholhaltigen Mischgetränke)

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

Wein, alkoholfreier oder alkoholreduzierter Wein und weinähnliche Getränke (keine alkoholhaltigen Mischgetränke)

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

Bier (einschließlich alkoholfreies Bier, keine alkoholhaltigen Mischgetränke)

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

Sonstige Alkoholherzeugnisse und alkoholhaltige Getränke,
die der Alkoholsteuer unterliegen (keine alkoholhaltigen Mischgetränke)

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

Sonstige Alkoholherzeugnisse und alkoholhaltige Getränke,
die nicht der Alkoholsteuer unterliegen (keine alkoholhaltigen Mischgetränke)

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

alkoholhaltige/entalkoholisierte Mischgetränke

Alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Sektanteil, Weinanteil oder Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von **mind. 50 Prozent**

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

Alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Sektanteil, Weinanteil oder Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von **unter 50 Prozent**

Hierfür gilt die nachfolgende Differenzierung zu sonstigen alkoholhaltigen Mischgetränken

Biermischgetränke

Hierfür gilt die nachfolgende Differenzierung zu sonstigen alkoholhaltigen Mischgetränken

Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von **weniger als 10 Volumenprozent** (z. B. Alkopops)

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von **mind. 10 und weniger als 15 % vol, wenn sie der Alkoholsteuer unterliegen**

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von **mind. 10 und weniger als 15 % vol, wenn sie nicht der Alkoholsteuer unterliegen**

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

■ 25 ct

Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von **mind. 15 % vol**

● 25 ct

● 0 ct

● 25 ct

● 0 ct

● 0 ct

■ vor dem 1.1.2022 pfandpflichtig

● ab 1.1.2022 pfandpflichtig

▲ ab 1.1.2024 pfandpflichtig

● nicht pfandpflichtig

Block-, Giebel- oder Zylinderverpackungen, Polyethylen-Schlauchbeutel, Folien-Standbodenbeutel (alle Einweg) sind grundsätzlich nicht pfandpflichtig.

Stand September 2021 – Diese Übersicht gibt eine unverbindliche, nicht abschließende Einordnung wieder und stellt keinen Rechtsrat dar.
Eine verbindliche Angabe kann nur die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister ZSVR (www.verpackungsregister.org) geben.

DPG Deutsche Pfandsystem GmbH
Luisenstraße 46 – 10117 Berlin

www.dpg-pfandsystem.de